

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)**

vom 31. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Oktober 2022)

zum Thema:

**Endspurt bei der Salvador-Allende-Brücke – Wann erfolgt die Verkehrsfreigabe?**

und **Antwort** vom 09. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13732**

**vom 31.10.2022**

**über Endspurt bei der Salvador-Allende-Brücke - Wann erfolgt die Verkehrsfreigabe?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Arbeitsschritte sind bei der Salvador-Allende-Brücke in Köpenick noch zu realisieren, bis die Verkehrsfreigabe für die zweite Brückenhälfte endlich erfolgen kann? Welcher Zeitraum wird für diese Schritte eingeplant und wo sind ggf. noch Verzögerungen zu erwarten?

Frage 2:

Wann ist konkret mit der Verkehrsfreigabe zu rechnen?

Antwort zu 1 und 2:

Die Verkehrsfreigabe für das östliche Teilbauwerk der Salvador-Allende-Brücke ist am 07.11.2022 erfolgt. Im Anschluss können dadurch die angrenzenden Verkehrsflächen, insbesondere im Mittelstreifen fertig gestellt werden. Darüber hinaus sind noch Teilflächen im Geh- und Radwegbereich auf der östlichen Brückenseite fertig zu stellen. Diese Flächen werden schrittweise in den nächsten Tagen für die Öffentlichkeit freigegeben. Die beiden neu hergestellten Bushaltestellen in Fahrtrichtung Friedrichshagen werden in Abstimmung mit den Berliner Verkehrsbetrieben mit dem Fahrplanwechsel am 11.12.2022 in Betrieb genommen.

Frage 3:

Wodurch entstanden die Verzögerungen der letzten Monate, da die Fertigstellung bereits deutlich früher erfolgen sollte? Welche Verfahrensschritte haben länger als geplant gedauert?

Antwort zu 3:

Im östlichen Rampenbereich wurden im Baugrund verschiedene Hindernisse vorgefunden (u. a. alte Stahlteile, alte Verbaulemente, Stahlbetonreste, alte Brunnenteile und Rohre). Vor dem Einbau der bauzeitlichen Spundwände mussten diese Hindernisse im Bereich der Spundwandachse beseitigt werden. Die Hindernisse waren nicht aus den Bestandsplänen und dem Baugrundgutachten erkennbar. Darüber hinaus mussten die Leistungsbereiche der verschiedenen Leitungsunternehmen auf Grund der vorgefundenen Bestandssituationen erweitert werden. Auch die aktuelle Marktsituation bezüglich der Lieferengpässe und Verfügbarkeit von Rohstoffen haben zur Anpassung des Bauablaufes geführt.

Frage 4:

Gab es Probleme mit der Qualität und der Arbeitsfähigkeit der beauftragten Baufirmen und wenn ja, inwiefern?

Antwort zu 4:

Die Arbeitsfähigkeit der beauftragten Baufirmen, insbesondere der Spezialtiefbauunternehmen, wurde durch krankheitsbedingte Ausfälle, infolge der Corona-Pandemie, beeinflusst. Die Qualität der beauftragten Baufirmen wird durch die örtliche Bauüberwachung und durch die werksbezogene Fremdüberwachung überprüft, so dass zum Zeitpunkt der bauvertraglichen Abnahme eine vertragskonforme Leistung vorliegt.

Frage 5:

Welche Kosten sind bisher für die zweite Brückenhälfte entstanden und sind sie vergleichbar mit der bereits fertiggestellten Brückenhälfte?

Antwort zu 5:

Das östliche und westliche Teilbauwerk der neuen Salvador-Allende-Brücke sind als baugleich zu bewerten und sind auch in einer Bauplanungsunterlage zusammengefasst worden. Die Vielzahl an Verträgen zu den Planungen und Bauleistungen lassen sich nur begrenzt einzeln zuordnen. So wurden die wesentlichen Bauleistungen als Gesamtauftrag beauftragt. Kostenunterschiede bei den Baukosten können sich aus Materialpreissteigerungen und Baumstandsänderungen ergeben, welche aber erst mit Vorlage der Unterlagen zur Schlussabrechnung geprüft und bewertet werden.

Frage 6:

Mit welcher Lebensdauer wird für die neue Brücke insgesamt gerechnet?

Antwort zu 6:

Die Lebensdauer der neuen Salvador-Allende-Brücke wird mit ca. 80 bis 100 Jahren angesetzt.

Berlin, den 09. 11. 2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz